

14.06.24

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten

Der Bundesrat hat in seiner 1045. Sitzung am 14. Juni 2024 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 17. November 2023 und am 14. Juni 2024 verabschiedete Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.